

 Bundesministerium für europäische
und internationale Angelegenheiten

Völkerrechtsbüro

GZ. BMeiA-AT.8.15.02/0214-I.2/2012

SB Mag. Terle, LR Mag. Haider

Zu GZ. BMVIT-170.031/0005-

E-Mail: abtia@bmeia.gv.at

IV/ST4/2012 vom 3.8.2012

An: BMVIT- Abt. IV/ST4; E-Mail st4@bmvit.gv.at

Kopie: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

**Betreff: KFG-Änderung zur Umsetzung der Richtlinie 2011/82/EU;
Stellungnahme des BMeiA**

Das BMeiA nimmt zum rubr. Entwurf wie folgt Stellung:

In formeller Hinsicht

Es wird auf die Zitierregeln des EU-Addendums hingewiesen:

Danach sind Verordnungen nach dem Muster „Verordnung (EG) Nr. 714/2009“ und nicht „Verordnung 2009/714/EG“ anzuführen (vgl. Rz. 54 ff des EU-Addendums). Der Titel der Norm ist dabei unter Entfall der Bezeichnung des erlassenden Organs zu zitieren (vgl. Rz 54 des EU-Addendums). Die Fundstelle ist nach dem Muster „ABl. Nr. L 48 vom 22.02.1975 S. 29“ anzugeben (vgl. Rz 55 des EU- Addendums)

Bei erstmaliger Zitierung sind Titel der Norm und Fundstelle anzuführen (vgl. Rz. 54 des EU-Addendums). Bei „mehrmaliger Zitierung desselben Rechtsaktes ist nach der ausführlichen Zitierung nur mehr der allfällige Kurztitel, in Ermangelung eines solchen die folgende Zitierweise zu verwenden: Richtlinie 97/67/EG, Verordnung (EWG) Nr. 3508/92“ (vgl. Rz. 55 des EU-Addendums).

Ist der zitierte Rechtsakt bereits geändert worden, so ist dies nach folgendem Muster auszuweisen (vgl. Rz 58 des EU-Addendums): „Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften, ABl. Nr. L 302 vom 19.10.1992 S. 1, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 82/97, ABl. Nr. L 17 vom 21.01.1997 S. 1, (bei erst einer Änderung jedoch: in der Fassung der Verordnung ...,) in der Fassung der Berichtigung ABl. Nr. L 179 vom 08.07.1997 S. 11, ...“.

Im Vorblatt sollte es daher heißen:

Unter „Problem“:

- Richtlinie 2011/82/EU zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte, ABl. Nr. L 288 vom 05.11.2011 S. 1

In den Erläuterungen:

Im Allgemeinen Teil sollte es heißen:

- Richtlinie 2011/82/EU zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte, ABl. Nr. L 288 vom 05.11.2011 S. 1 (Erstzitat)

Im Allgemeinen und im Besonderen Teil sollte einheitlich „Richtlinie 2011/82/EU“ als Folgezitat verwendet werden und nicht „Richtlinie“ oder „RL 2011/82/EU“.

Im Entwurf sollte es heißen:

In „§ 47a“:

- Richtlinie 2011/82/EU zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte, ABl. Nr. L 288 vom 05.11.2011 S. 1

Wien, am 4. Oktober 2012

Für den Bundesminister:
i.V. Schusterschitz m.p.